

EEE 1607/2/14
REV 2

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 42. Tagung des EWR-Rates
Brüssel, den 19. November 2014

1. Die 42. Tagung des EWR-Rates hat am 19. November 2014 unter dem Vorsitz der Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins, Aurelia Frick, in Brüssel stattgefunden. An der Tagung nahmen Botschafterin Bergdís Ellertsdóttir, Leiterin der Mission Islands bei der EU, Vidar Helgesen, Minister für EWR- und EU-Angelegenheiten im Amt des norwegischen Premierministers, Benedetto Della Vedova, Staatssekretär im italienischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat, sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes teil.
2. Der EWR-Rat nahm zur Kenntnis, dass die Minister im Rahmen des politischen Dialogs Gespräche über die Themen *Russland und Ukraine* sowie Syrien, Irak und ISIL – einschließlich der Bedrohung, die von ausländischen Kämpfern ausgeht, die nach Europa zurückkehren – führen werden. Es wurde eine Orientierungsaussprache über *die derzeitigen Perspektiven des EU-Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 im EWR-Kontext* geführt.

3. Das EWR-Abkommen geht nun ins dritte Jahrzehnt seiner Anwendung. Der EWR-Rat erkannte an, dass das Abkommen in den letzten 20 Jahren bewiesen hat, dass es für alle Vertragsparteien von Nutzen ist; es hat seine Hauptaufgabe erfüllt, den Handel und die Wirtschaftsbeziehungen zu fördern und vorhersehbare und gleiche Bedingungen für die Wirtschaftsteilnehmer und die Bürger im gesamten EWR zu schaffen. Der EWR-Rat hob hervor, dass sich das Abkommen als stabil erwiesen hat und fähig ist, sich an die Änderungen der EU-Verträge und die EU-Erweiterungen anzupassen. Der EWR-Rat erkannte an, dass das reibungslose Funktionieren und die Weiterentwicklung dieses erweiterten Binnenmarktes maßgebliche Faktoren für die Wiederankurbelung des Wachstums in Europa sein können.
4. Der EWR-Rat betonte, dass Verantwortungsbewusstsein und Solidarität zwischen den europäischen Ländern erforderlich sind, um die durch die Wirtschaftskrise verursachten sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Der EWR-Rat brachte insbesondere seine Besorgnis über die Jugendarbeitslosigkeit in einigen EWR-Mitgliedstaaten zum Ausdruck.
5. Unter Hinweis darauf, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien wäre, rief der EWR-Rat diese Parteien auf, dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Informationen über das EWR-Abkommen allen Betroffenen rasch und einfach zugänglich gemacht werden.
6. Der EWR-Rat stellte fest, dass der freie Kapitalverkehr eine der Grundfreiheiten des Binnenmarktes und fester Bestandteil des EWR-Besitzstands ist, und erkannte an, dass auf der Grundlage des Artikels 43 des EWR-Abkommens befristete Beschränkungen eingeführt werden können.
7. In Kenntnis des Sachstandsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat dessen Bemühungen um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.

8. Der EWR-Rat begrüßte die Einigung zwischen der EU und der EFTA-Seite des EWR über die Grundsätze für eine Übernahme der Verordnungen der EU über die Europäischen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen in das EWR-Abkommen, wie sie in den Schlussfolgerungen zum Ausdruck kommt, die von den Finanz- und Wirtschaftsministern der EU- und der EFTA-Staaten auf ihrer informellen Tagung vom 14. Oktober 2014 gebilligt wurden. Der EWR-Rat betonte die Notwendigkeit, die für diese Übernahme erforderlichen technischen Arbeiten im Hinblick auf eine wirksame und einheitliche Beaufsichtigung im gesamten EWR rasch zum Abschluss zu bringen. Der EWR-Rat hob ferner hervor, wie wichtig eine rasche Übernahme und Anwendung der noch ausstehenden Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen ist, um im gesamten EWR gleiche Bedingungen in diesem wichtigen Wirtschaftszweig sicherzustellen.
9. Der EWR-Rat erkannte den Beitrag an, den EU-Programme zum Aufbau eines wettbewerbfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas leisten, und begrüßte die Einbeziehung von Horizont 2020, Erasmus+, Kreatives Europa, COSME, dem Programm "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft", dem Statistischen Programm, dem Katastrophenschutzverfahren der Union, der Fazilität "Connecting Europe", dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, von Galileo und EGNOS, dem Verbraucherprogramm, von Copernicus und dem Gesundheitsprogramm und würdigte die erheblichen Anstrengungen beider Seiten, die darauf abzielen, die Förderungswürdigkeit von EWR-EFTA-Einrichtungen in der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sicherzustellen.
10. Der EWR-Rat begrüßte die laufende öffentliche Konsultation, die die Kommission im vergangenen September in Vorbereitung der für 2015 vorgesehenen Überarbeitung der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen (Small Business Act – SBA) eingeleitet hat. Der EWR-Rat erkannte die Bedeutung des SBA als Instrument zur Verbesserung des Geschäftsumfelds für kleine und mittlere Unternehmen im EWR an.
11. Der EWR-Rat räumte ein, dass es weiterhin erforderlich ist, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im EWR zu mindern, und würdigte den Umstand, dass der EWR- und der norwegische Finanzierungsmechanismus 2009-2014 sowie ihre Vorgänger einen positiven Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im gesamten EWR geleistet haben. Er nahm die laufenden Verhandlungen über die Verlängerung des EWR- und des norwegischen Finanzierungsmechanismus um einen weiteren Zeitraum zur Kenntnis und rief zu einem raschen Abschluss dieser Verhandlungen auf.

12. Der EWR-Rat nahm außerdem die parallel zu den Verhandlungen über den Finanzierungsmechanismus laufenden Verhandlungen über bilaterale Fragen zwischen den einzelnen EWR-EFTA-Staaten und der EU zur Kenntnis und rief auch hier zu einem raschen Abschluss auf.
13. Der EWR-Rat begrüßte die in den letzten Monaten unternommenen Bemühungen zur Verringerung der Zahl der ausstehenden EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind und noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und zur Beschleunigung des entsprechenden Prozesses. Der EWR-Rat stellte mit Befriedigung fest, dass die Zahl der ausstehenden Rechtsakte seit der letzten Tagung des Rates rückläufig ist. Sie ist jedoch immer noch zu hoch. Der EWR-Rat forderte beide Seiten eindringlich auf, weiterhin die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Zahl der ausstehenden Rechtsakte zu verringern, insbesondere der Rechtsakte, deren Einbeziehung schon länger überfällig ist. Der EWR-Rat vertrat die Ansicht, dass mehr unternommen werden muss, um die Zeitspanne zwischen der Annahme des EWR-relevanten Besitzstands durch die EU und dessen Anwendung durch die EWR-EFTA-Staaten im Hinblick auf Rechtssicherheit und rechtliche Homogenität im EWR auf Dauer erheblich zu verkürzen. Es ist wichtig, dass alle Parteien sich verpflichten, Lösungen für schwierige Fragen zu finden.
14. Der EWR-Rat stellte fest, dass bei einer Reihe offener Fragen noch Fortschritte erforderlich sind, und war zuversichtlich, dass insbesondere bei der dritten Postrichtlinie, dem TELECOM-Paket von 2009 (einschließlich der Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)), der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme, der Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Verordnung über Kinderarzneimittel und den EU-Rechtsakten im Bereich der ökologischen/biologischen Produktion so bald wie möglich ein Abschluss erzielt wird.
15. Des Weiteren stellte der EWR-Rat mit Befriedigung fest, dass die Zahl der Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses, bei denen die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen überschritten wurde, schrittweise abgenommen hat. Der EWR-Rat ermutigte die EWR-EFTA-Staaten, sich noch stärker darum zu bemühen, die noch ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären und derartige Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.

16. Im Hinblick auf das dritte Energiebinnenmarktpaket betonte der EWR-Rat, dass die Aufnahme dieses Legislativpakets in das EWR-Abkommen beschleunigt werden muss, um einen voll funktionsfähigen Energiebinnenmarkt zu schaffen, und hielt beide Seiten insbesondere dazu an, sich um wechselseitig annehmbare Lösungen für eine angemessene EWR-EFTA-Beteiligung an der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zu bemühen.
17. Der EWR-Rat bestätigte, wie wichtig der derzeitige Prozess der Schaffung einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ist. Unter Berücksichtigung unter anderem des Protokolls 12 zum EWR-Abkommen nahm er den erneut geäußerten Wunsch der EWR-EFTA-Staaten nach einem regelmäßigen Informationsaustausch mit der EU zur Kenntnis.
18. Große Bedeutung maß der EWR-Rat der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik bei, insbesondere im Hinblick auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Die enge Zusammenarbeit sollte auch insbesondere in den Bereichen Sicherheit der Energieversorgung, Emissionshandel, Förderung einer wettbewerbsfähigen, klimaresistenten, sicheren und nachhaltigen Energiegewinnung mit geringem CO2-Ausstoß, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, CO2-Abscheidung und -Speicherung, Meeressumwelt sowie in anderen Umweltfragen, die Bereiche wie Abfall, Chemikalien, Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Verschmutzung durch Industrieanlagen betreffen, fortgesetzt werden.
19. Der EWR-Rat erkannte an, dass die Vertragsparteien sich nach Artikel 19 des EWR-Abkommens verpflichtet haben, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen. Der EWR-Rat begrüßte die Aufnahme von Verhandlungen über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels und den Schutz geografischer Angaben zwischen der EU und Island im Jahr 2012. Des Weiteren begrüßte der EWR-Rat die Aufnahme ähnlicher Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen über den Schutz geografischer Angaben im November 2013 und die voraussichtliche Aufnahme von Verhandlungen über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels im Rahmen von Artikel 19 in naher Zukunft. Der EWR-Rat stellte fest, dass die EU ihre Enttäuschung darüber bekundet hat, dass die erhöhten norwegischen Zollsätze auf bestimmte Agrarerzeugnisse und die Neueinstufung von Hortensien nicht zurückgenommen worden sind, und dass die EU Norwegen erneut aufgefordert hat, diese Maßnahmen rückgängig zu machen.

20. Der EWR-Rat begrüßte den Dialog zwischen Island und der EU über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen, womit der Handel mit verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen weiter gefördert werden soll, und sah dem baldigen Abschluss des Dialogs erwartungsvoll entgegen. Der EWR-Rat ermutigte die Vertragsparteien, den Dialog über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen fortzusetzen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.
21. Der EWR-Rat hob hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die auf der Ebene der einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates geführt werden, eingeladen werden sollten.
22. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und -Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßte den Umstand, dass der derzeitige italienische und der künftige lettische Vorsitz diese Praxis fortsetzen bzw. fortsetzen wollen.
23. Der EWR-Rat begrüßte es, dass die EWR-EFTA-Staaten einen positiven Beitrag zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und -Programme mit Bedeutung für den EWR leisten, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen und Agenturen beteiligen und Stellungnahmen unterbreiten.
24. Der EWR-Rat würdigte die Beiträge des Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses und des Beratenden EWR-Ausschusses zum reibungslosen Funktionieren des EWR-Abkommens und erwartete mit Interesse weitere Berichte und Entschließungen dieser Ausschüsse in der Zukunft.